



Markgräfler Museum,
Müllheim



Mercedes-Benz Museum,
Stuttgart



Schloss Ludwigsburg
mit Blühendem Barock
und Märchengarten

Herausgegeben vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
www.sozialministerium-bw.de

Bilder mit freundlicher Genehmigung:
Staufer Festspiele Göppingen gGmbH
Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg, Oliver Bürkle
Markgräfler Museum, Müllheim
Mercedes-Benz Museum GmbH

WER KANN ZUSAMMEN MIT DEN KINDERN DEN LANDESFAMILIENPASS NUTZEN?

2019 wurde der Landesfamilienpass noch besser auf die Bedürfnisse von Familien und ihren Kindern ausgerichtet. Nun können neben einem Kind bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter. Diese waren bisher von den Leistungen des Passes ausgeschlossen. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Wir empfehlen Ihnen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste der nicht staatlichen Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

2023 sind folgende neue Angebote hinzugekommen:

- Schloss Aulendorf,
• Roter Turm Bad Wimpfen,
• Dreiländermuseum:
Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien jeweils freien Eintritt. Eine mehrmalige Inanspruchnahme ist möglich.
- Staufer-Festspiele:
Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Erwachsene 20 % bis 50 % Rabatt. Kinder und Jugendlichen erhalten freien Eintritt. Eine mehrmalige Inanspruchnahme ist möglich.
- Porsche Museum Stuttgart:
Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien jetzt auch an einem beliebigen Monat im Jahr (zuvor nur Januar und Dezember) einmalig kostenfreien Eintritt.

Informationen zum

LANDES- FAMILIENPASS



KINDERLAND
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Landesfamilienpass



KINDERLAND
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LIEBE ELTERN,

seit über 40 Jahren ermöglicht der Landesfamilienpass Familien gemeinsame Erlebnisse. Nach den heftigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist dieses Bedürfnis vieler Familien zum Glück wieder mehr in

den Fokus gerückt. Es ist mir wichtig, dass gerade auch diejenigen Kinder die Angebote des Passes in vollem Umfang nutzen können, die in einem prekären familiären Umfeld aufwachsen. Ihre Teilhabe am kulturellen Leben zu verbessern, ist ein wichtiger Beitrag, um die Folgen von Kinderarmut zu mildern. Leider sind in diesem krisengeschüttelten Jahr auch die Anbieter nicht von Preissteigerungen verschont geblieben, manche Eintrittspreise wurden erhöht. Dennoch kann man mit dem Landesfamilienpass immer noch viele spannende Ausflugsziele ansteuern, darunter weiterhin auch viele kostenlos: Ob Burgruine, Klosterkirche, Schloss oder Museum – bei den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei.

Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Partner in Baden-Württemberg, die einen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt bieten, finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Der Landesfamilienpass bietet seit langem die Möglichkeit, die Geschichte, die Kultur und die Menschen unseres Landes kennenzulernen. Egal ob Sie Eltern, Opa, alleinerziehende Mutter, Tante oder eine sonstige Bezugsperson sind: Ich wünsche Ihnen und den Kindern auch in Zukunft abwechslungsreiche und vergnügte Stunden beim Erkunden und Erleben unserer Heimat.

Herzlich Ihr

Manne Lucha MdL
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

WER KANN DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

WO KANN ICH DEN LANDESFAMILIENPASS ERHALTEN?

Den Landesfamilienpass können Sie beim Bürgermeisteramt Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

WOZU BENÖTIGE ICH DIE GUTSCHEINKARTE ZUM LANDESFAMILIENPASS?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen können, enthält Wertmarken für staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sowie alle sonstigen Angebote.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung.

Mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

KÖNNEN ANGEBOTE AUCH OHNE GUTSCHEINKARTEN BESUCHT WERDEN?

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie die folgenden Angebote auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen:

- Oberrheinische Narrenschau
- Schloss Waldburg
- Schmuckmuseum Pforzheim
- Schiller-Nationalmuseum
- Literaturmuseum der Moderne
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- Kraichtaler Museen
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm
- Römermuseum Güglingen
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen